



Antwort zur Anfrage Nr. 0800/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend  
**Leerstehende Wohnungen in der Neustadt (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Wohneinheiten in städtischem Besitz stehen in der Neustadt derzeit leer?**

**a. Wie viele Einheiten davon werden derzeit saniert und können nach Abschluss der Arbeiten wieder bezogen werden?**

**b. Was sind die Gründe für die Leerstände, bei denen gegenwärtig keine Sanierungen vorgenommen werden?**

Zurzeit sind in der Neustadt keine Wohneinheiten im städtischen Eigentum leerstehend.

**2. Hat die Verwaltung Kenntnis über den Ausmaß des Leerstands im privaten Wohnungsbesitz?**

**a. Falls ja, bitte Fragen 1a und 1b auch hierzu beantworten.**

**b. Falls nein, hat die Verwaltung eine Handhabe Kenntnis darüber zu erlangen?**

Das Bauamt führt diesbezüglich keine Statistik und kann daher keine Angaben liefern.

Gemäß § 7 Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Mainz (Zweckentfremdungsverbotssatzung) haben alle Beteiligten (dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzerinnen und Besitzer, Verwalterinnen und Verwalter, Nutzer und Nutzerinnen sowie Vermittlerinnen und Vermittler, im Übrigen wie auch die Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes) der Stadt Mainz die Auskünfte zu geben und die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) und dieser Satzung zu überwachen.

Sofern dem Bauamt Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Zweckentfremdungsverbotssatzung vorliegen, macht es im Einzelfall Gebrauch von dieser Mitwirkungspflicht.

**3. Gibt es von Seiten der Verwaltung Pläne, den nicht baubedingten Leerstand zukünftig zu verringern?**

Im Rahmen seiner Zuständigkeit vollzieht das Bauamt die Zweckentfremdungsverbotssatzung. Das Erstellen darüberhinausgehender Planungen zur Verringerung von Leerstand liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bauamtes.

Von Seiten der Liegenschaftsverwaltung bestehen keine entsprechenden Pläne, siehe Antwort zu 1.

Mainz, 30.6.2025

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete